

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Elmar Podgorschek

und

Christoph Lagemann, Institut Suchtprävention

zum Thema

**"Jugendschutz in Oberösterreich –
Testkauf-Jahresbilanz 2017"**

am

3. Mai 2018

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der OÖ. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@oeo.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Testkäufe

Jahresbericht 2017

„Bereits seit der Novellierung des Oö. Jugendschutzgesetzes im Jahr 2013 sind die damals eingeführten Testkäufe ein bewährtes Instrument, um die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu kontrollieren. Das Institut Suchtprävention ist mit der flächendeckenden Durchführung dieser standardisierten Testkäufe betraut“, erklärt Landesrat Elmar Podgorschek.

Im Jahr 2017 wurde das Institut Suchtprävention mit der Durchführung der standardisierten Testkäufe beauftragt, insgesamt wurden **956 Testkäufe** durchgeführt.

„Die Testkäufe zur Einhaltung des Oö. Jugendschutzgesetzes haben sich in den vergangen Jahren sehr gut bewährt. Sie sind ein hervorragendes Instrument, um beim wichtigen Thema Jugendschutz das nötige Bewusstsein zu schaffen“, so Christoph Lagemann.

Projektziele:

Mittels Testkäufen kann dokumentiert werden, inwieweit die Bestimmungen des Oö. Jugendschutzgesetzes bezüglich des Alkohol- oder Tabakverkaufs an Jugendliche eingehalten werden.

Testkäufe dienen zudem

- der Sensibilisierung von Verkaufsstellen, damit die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von alkoholischen Getränken/Tabakwaren eingehalten werden.
- der Änderung der Abgabepraxis und der Schaffung eines neuen Bewusstseins für den Jugendschutz bei fehlbaren Verkaufsstellen.
- der Unterstützung des Verkaufspersonals und der Vermittlung der Botschaft, dass die Frage nach dem Alter und der Kontrolle des Ausweises zur Norm werden können.
- der Reduktion der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken/Tabakwaren für Jugendliche, welche das gesetzlich festgelegte Mindestalter noch nicht erreicht haben.
- der Sensibilisierung der Jugendlichen, der Eltern und der allgemeinen Öffentlichkeit zum Thema Alkohol und Jugendschutz.

Projektbeschreibung Einzelhandel bzw. Tankstellenshops:

Die Testkäufe laufen standardisiert und unter möglichst fairen Bedingungen für die Betriebe ab. Bei der Konzeptentwicklung griff man auf die langjährige Erfahrung der Vorarlberger Fachstelle SUPRO¹ bzw. ähnlicher Institutionen aus der Schweiz zurück.

Die jugendlichen Testkäufer/innen sind zwischen 14 und 15,5 Jahren alt und werden von geschulten erwachsenen Personen begleitet, welche die Ergebnisse der Testkäufe protokollieren und dem Kassen- bzw. Servicepersonal sowie den (Filial-)Leitungen der getesteten Betriebe rückmelden.

Die jugendlichen Testkäufer müssen ihrem Alter entsprechend aussehen und die Fragen des Personals nach ihrem Alter oder einem Ausweis ehrlich beantworten. Ein „Nein“ der Kassenkraft müssen die Jugendlichen akzeptieren. Sie dürfen weder auf dem Kauf bestehen, noch sonst Druck auf das Personal ausüben.

Damit die Testsituation eindeutig ist, wird bei den Testkäufen im Lebensmittel-Einzelhandel und in den Tankstellenshops immer gebrannter Alkohol (in der Regel 37,5 %-iger Wodka) in „großer Menge“ (0,7 Liter-Flasche) – und zwar als einziges Produkt - gekauft. Dieses Produkt darf in Oberösterreich erst mit 18 Jahren erworben werden.

Kann kein gebrannter Alkohol gekauft werden, wird versucht, eine Packung Zigaretten zu kaufen (Mindestalter 16 Jahre). In 99,7 % der Fälle konnte mit gebranntem Alkohol getestet werden.

Die Testkäufer/innen sind angehalten, die Käufe nur an Kassen durchzuführen, an denen sich wenige Kunden anstellen. Nur in 20 % der Fälle waren zwei oder drei Kunden hinter dem Testkäufer. Die Waren samt Rechnung wurden anschließend sofort den Begleitpersonen ausgehändigt. Im Anschluss an den Kauf wird mit dem Jugendlichen ein Protokollbogen ausgefüllt.

Werden die Jugendschutzbestimmungen von den Mitarbeiter/innen eingehalten, so wird dies gelobt und das Personal darin bestärkt, weiterhin so verantwortungsvoll zu arbeiten.

Wird jedoch Alkohol bzw. Tabakwaren an die Testkäufer/innen abgegeben, wird höflich auf die geltenden Jugendschutzbestimmungen hingewiesen und um eine aufmerksamere Abgabepraxis gebeten. Die Filialleitung wird ersucht, ihr Personal nochmals hinsichtlich der Jugendschutzbestimmungen zu schulen. Mögliche Fehlinformationen in Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen können an Ort und Stelle richtiggestellt werden.

Das Protokoll wird abschließend vom Kassenpersonal und der Filialleitung unterschrieben.

¹ Vgl. SUPRO (2013): Mistery Shopping – Alkohol-Testkäufe, Dornbirn sowie Straccia, C; Stucki, S.; Scheuber, N.; Scheuber, M.: Tichelli, E.; Rihs-Middel; M. (2009): Übersicht zu Alkoholtestkäufen in der Schweiz 2000 bis 2008, Villars-sur-Glane

Projektbeschreibung Gastronomie:

Geeignete Betriebe sind Cafés, Gastgärten, Kinos, Einkaufszentren, Messen, aber auch gemeindeeigene Veranstaltungen. Die Testungen finden untertags vor 20 Uhr statt. Testungen mit Jugendlichen nach 20 Uhr werden in Oberösterreich aufgrund negativer Erfahrungen in anderen Bundesländern nicht durchgeführt.

Die Testperson bestellt am eigenen Tisch oder an der Bar ein vorbestimmtes Getränk, in der Regel Barcadi-Cola, Wodka-Red Bull oder Jägermeister-Red Bull.

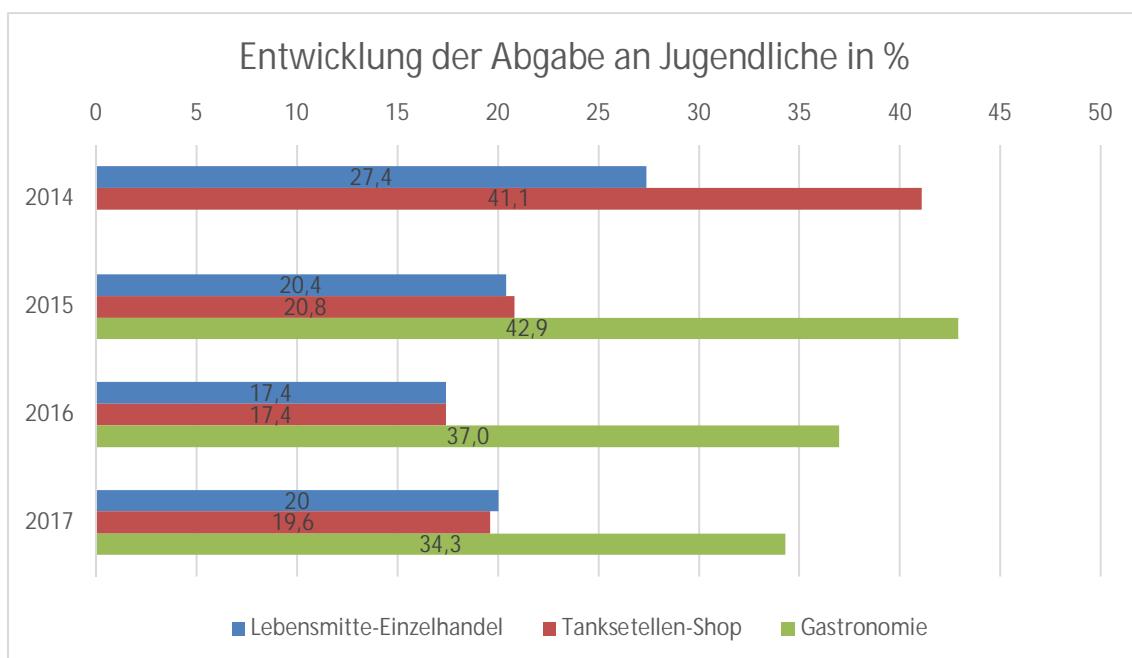
Wenn das Getränk serviert wird, bezahlt der Jugendliche das Getränk umgehend und informiert per SMS seinen Betreuer. Gemeinsam mit dem Betreuer wird dann das Testprotokoll ausgefüllt. Nach Aufklärung der Gastronomiemitarbeiter wird die Bestellung rückabgewickelt.

Ergebnisse der Testkäufe

2017 wurden oberösterreichweit insgesamt **956 Testkäufe** durchgeführt, davon

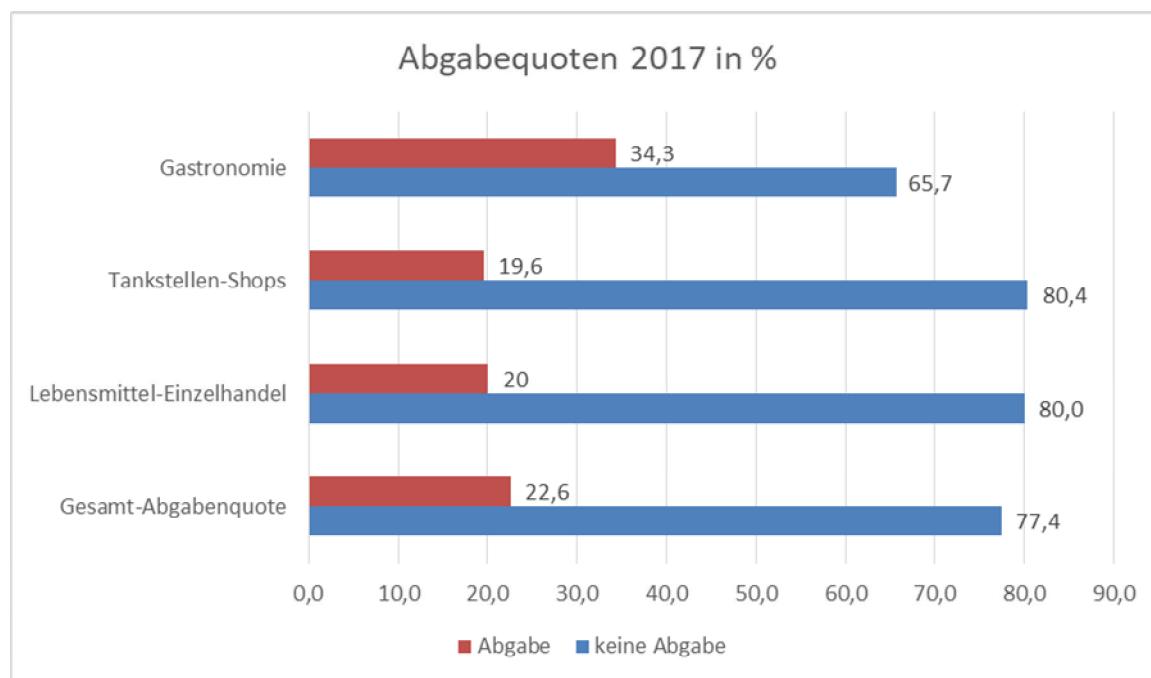
- 586 Testkäufe im Lebensmittel-Einzelhandel (61,3 %),
- 189 in Tankstellenshops (19,8 %) und
- 181 in Gastronomiebetrieben (18,9 %).

Bei 99,7 % aller Testkäufe wurde von den minderjährigen Testkäufer/innen versucht, gebrannten Alkohol zu erwerben (als 0,7 Liter-Flasche Wodka im Einzelhandel und im Tankstellenshop bzw. als Mix-Getränk in der Gastronomie), in nur 3 Fällen ein Päckchen Zigaretten, da im getesteten Betrieb kein gebrannter Alkohol verkauft wurde.



Die Statistik zeigt, dass sich durch die konsequente Kontrolle der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen mittels Testkäufen das Bewusstsein der Verkaufsmitarbeiter/innen und Servicekräfte für den Jugendschutz im Laufe der Jahre laufend verbessert hat.

Nachdem seit 2014 kontinuierlich Verbesserungen messbar waren, kam es 2017 erstmals wieder zu rückläufigen Zahlen im Bereich des Einzelhandels und der Tankstellenshops.



Während sich im Halbjahresbericht 2017 noch der positive Trend der Vorjahre fortgesetzt hatte, sind die Abgaben von verbotenem Alkohol bzw. Tabakwaren an unter 16-Jährige im Bereich Lebensmittel-Einzelhandel und Tankstellenshops 2017 im Vergleich zum Jahresbericht 2016 gestiegen.

Im Einzelhandel von 17,4 % im Jahr 2016 auf 20,0 %, bei den Tankstellen von 17,4 % auf 19,6 %.

Erfreulich entwickelt sich das Ergebnis in der Gastronomie. Hier setzt sich der Trend weiter fort. Immerhin 65,7 % der getesteten Betriebe haben sich an die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes gehalten und keinen gebrannten Alkohol an die Testpersonen ausgeschenkt. Dies bedeutet einen Rückgang der Abgabenquote um 2,7 % im Vergleich zum Vorjahr.

Altersfeststellung:

Das Oö. Jugendschutzgesetz und die Gewerbeordnung verpflichten Erwachsene (u.a. Unternehmer) die „notwendigen Vorkehrungen zur Einhaltung der JSchG-Bestimmungen“ zu treffen. Dazu gehört auch die Überprüfung des Alters von jugendlichen Käufern beim Kauf von Produkten, die dem Jugendschutzgesetz unterliegen.

In 7,1 % der Testkäufe wurde an den Jugendlichen trotz Ausweiskontrolle Ware abgegeben, in 56,8 % hingegen die Abgabe nach Altersfeststellung abgelehnt.

Ausblick

Trotz der geringfügigen negativen Veränderungen, die es 2017 in den Bereichen Lebensmittel-Einzelhandel und Tankstellenshops gibt, sind die Ergebnisse in Oberösterreich zufriedenstellend. Im Vergleich zu anderen Ländern sind die Ergebnisse der standardisierten Testkäufe in Oberösterreich erfreulich niedrig. So lag 2016 die Abgabekurve bei uns bei 17,4 %, in der Schweiz bei 32 %, in der Steiermark bei 38 % und in Vorarlberg bei 40 %.

„Erklärtes Ziel ist es, durch die Testkäufe bei den Betriebsverantwortlichen und beim Verkaufspersonal das Bewusstsein für die Einhaltung der Bestimmungen des Oö. Jugendschutzgesetzes zu schärfen und zu fördern. Daher wird das Land Oberösterreich am System der Testkäufe festhalten. Nur durch eine kontinuierliche Kontrolle der Einhaltung der Gesetzesbestimmungen kann weiterhin sichergestellt werden, dass dem Jugendschutz entsprochen wird“, so Landesrat Podgorschek.